

BEKANNTMACHUNG



über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“; gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32-O im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich West umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha (Fl.Nr. 81/6 – siehe hierzu kartenmäßige Darstellung).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Darlegung für die Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018.

Der Gemeinderat hat am 26.07.2018 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2018 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“ mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2018 wird

von Donnerstag 04.04.2019 bis zum Freitag, 10.05.2019

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<ul style="list-style-type: none">• Boden• Klima / Luft• Tiere und Pflanzen• Landschaftsbild• Mensch• Wasser / Grundwasser• Kultur- und Sachgüter	<p>Geotechnischer Bericht und orientierende Altlastenuntersuchung von KDGeo vom 18.07.2018</p> <p>Bericht zur Versickerung von Niederschlagswasser vom 18.07.2018</p>

• Verkehr	Verkehrsuntersuchung von Schlothauer und Wauer vom 05.11.2018
Belange des besonderen Artenschutzes	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 18.01.2019
Immissionsschutz	Schalltechnisches Gutachten von Müller-BBM, Nr. M137090/02 vom 12.02.2019 Erschütterungstechnische Untersuchung von Müller-BBM, Nr. 33 419 / 2 vom 04.08.1999

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 04.04.2019 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 27.03.2019 bis 04.04.2019

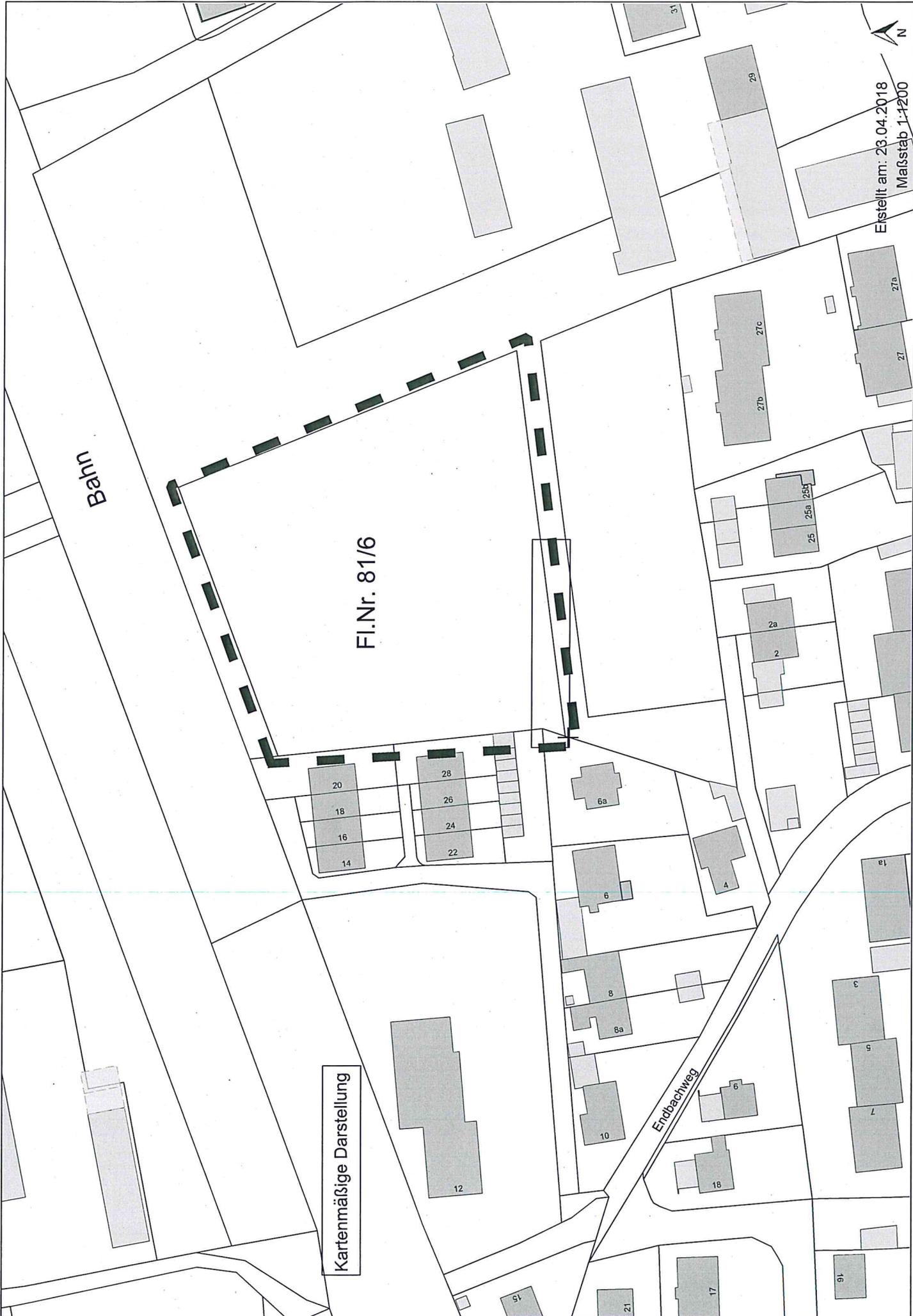
Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 13 am 27.03.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 27.03.2019 bis 04.04.2019

Poing, den 21. März 2019
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister





Bahn

Fl.Nr. 81/6

Kartenmäßige Darstellung

Erstellt am: 23.04.2018
Maßstab 1:1200



Erdbachweg

